

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Saarbrücken über die Europäisierung des Saarlandes (1953)

Legende: Im Jahr 1953 legt die Saarbrücker Industrie- und Handelskammer ihren Standpunkt hinsichtlich der Verhandlungen über eine mögliche Europäisierung des Saargebiets dar.

Quelle: Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Saarlwirtschaft und Europäisierung des Saarlandes: eine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer. Saarbrücken: Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, 1953. 131 S. p. 7-29.

Urheberrecht: (c) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

URL:

http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_der_industrie_und_handelskammer_saarbrucken_uber_die_europaisierung_des_saarlandes_1953-de-b4bdaf24-2182-459d-baf2-d43c2d84cb0c.html

Publication date: 18/12/2013

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Saarbrücken über die Europäisierung des Saarlandes (1953)

Welche Notwendigkeiten bestehen für die Saarwirtschaft bei einer Europäisierung des Saarlandes?

Einführung

In einer Untersuchung zur Absatz- und Bezugsstruktur des saarländischen Außenhandels in den letzten 25 Jahren ist die Industrie- und Handelskammer zu dem Ergebnis gelangt, daß der Handelsverkehr des Saarlandes ganz überwiegend mit Deutschland und Frankreich getätigt worden ist. Es wurde weiterhin festgestellt, daß die großen Ein- und Ausfuhrbedürfnisse des Saarlandes einen weiten europäischen Markt erfordern, wobei das Schwergewicht bei Frankreich und der Bundesrepublik liegt. In der Erwartung, daß im Zuge der europäischen Integrationsbestrebungen die Sicherung und Erweiterung dieses Marktes sich verwirklichen werden, war der Untersuchung ein hoffnungsvoller Ausblick gegeben worden.

In einer zweiten Betrachtung sollen nunmehr aus den statistischen Ergebnissen bestimmte wirtschaftspolitische Folgerungen gezogen und damit ein Beitrag zur Frage der Europäisierung der Saar vom Standpunkt der Saarwirtschaft aus geleistet werden. Die Rechtfertigung zu solchem Vorgehen ergibt sich aus dem folgenden Tatbestand:

Die Verträge zwischen Frankreich und dem Saarland sind nach der Präambel zum Allgemeinen Vertrag abgeschlossen worden „in Erwartung eines europäischen Statuts für das Saarland“ und mit der Absicht, die Schaffung dieses Statuts zu erleichtern. Inzwischen wurde in den Organen der Europäischen Gemeinschaft das Thema einer Europäisierung des Saarlandes als wichtiger Punkt in die Verhandlungen aufgenommen, nachdem der Van-Naters-Bericht die Grundlage dazu geliefert hat. Auch die unmittelbaren deutsch-französischen Gespräche haben die Europäisierung des Saarlandes mehrfach berührt. Es steht zu erwarten, daß sie nach dem Scheitern der Berliner Konferenz konkrete Formen annehmen werden.

Die Saarwirtschaft hat sich zur Europäisierung bisher durch ihre berufenen Organisationen nicht geäußert. Sie will auch jetzt zur politischen und rechtlichen Seite des Problems keine Stellung nehmen, weil sie sich nicht für befugt dazu hält. Jedoch erachtet sie es, in Übereinstimmung mit der in der Präambel zu den Staatsverträgen vom 20. 5. 53 niedergelegten Absicht der beiden Vertragspartner, als eine wichtige Aufgabe, einige Gesichtspunkte zu den strukturellen Gegebenheiten ihrer Wirtschaft, zu ihren Erfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart sowie zu ihren lebensnotwendigen Bedürfnissen dem allgemeinen Bewußtsein nahezubringen. Sie glaubt, damit zur Sicherung der Prosperität ihrer Betriebe und zur Erhaltung des Lebensstandards der saarländischen Bevölkerung einen nützlichen Beitrag zu leisten.

Die nachstehende Betrachtung ist unvollständig, weil sie sich bewußt darauf beschränkt, gewisse Grundlinien aufzuzeigen. Die Kammer erwartet, daß sie Gelegenheit erhalten wird, die Meinung weiterer Kreise ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen einzuholen und daß sie dazu ihr Gutachten abgeben kann, bevor von den europäischen Organen endgültige Beschlüsse über das Land, die Wirtschaft und die darin lebenden Menschen gefaßt werden. Eine solche Anhörung erscheint ihr unerlässlich, denn eine Europäisierung des Saarlandes wird nach ihrer Meinung nur dann gelingen und einen Gewinn für die beteiligten Länder und Volkswirtschaften bedeuten, wenn den natürlichen Gegebenheiten Rechnung getragen und alles getan wird, um wirtschaftliche Schäden zu vermeiden und den Erfolg dieses großen Versuchs einer allgemeinen europäischen Befriedung zu garantieren.

Struktur der Wirtschaft

Die Grenzlandschaft an der Saar hat sich im letzten Dreiviertel Jahrhundert auf der Grundlage von Kohle, Eisen und Stahl zu einem *Wirtschaftsgebiet mit überwiegend industriellem Charakter* entwickelt. Den Kohlengruben und Eisenhütten haben sich — zunächst als Unterlieferanten, dann in Erzeugung und Absatz immer unabhängiger von diesen — zahlreiche industrielle Betriebe der Eisen- und Metallverarbeitung zusammen mit einer Anzahl von Verbrauchsgüterindustrien zugesellt. So wurde die ursprünglich einseitig schwerindustrielle Struktur fortschreitend aufgelockert. Das verwaltungspolitische Eigendasein des Gebietes

nach dem ersten und zweiten Weltkriege hat diese Entwicklung begünstigt, weil die besondere Geschmacksrichtung der Bevölkerung und die Möglichkeit der Bearbeitung des von hier aus zugänglichen französischen Marktes, unter dem Schutz von Zöllen und Einfuhrlizenzierungen, starken Anreiz zu Betriebserrichtungen boten. Im Jahre 1952 entfielen rund 340 Mrd. Frs., das sind 89 % des Jahresproduktionswertes von 384 Mrd. Frs. (ohne Landwirtschaft), auf die industriellen Sektoren der saarländischen Wirtschaft. Von der Gesamtbeschäftigtenzahl von 302.000 waren 72 % in den verschiedenen Zweigen der Produktion tätig. Nach den vorliegenden Teilergebnissen sind im Jahre 1953 nur relativ geringe Veränderungen eingetreten.

Primat der Güterausfuhr

An der Saar erfolgt die Erzeugung von Massengütern der Grundstoffindustrie (Kohle, Eisen, Stahl- und Walzwerksprodukte) sowie von Gütern der sonstigen Industriezweige in Mengen und Sorten, die den binnenländischen Bedarf weit übersteigen. Für den Großteil der Industrieproduktion kommt daher nur der Verkauf außerhalb der heimischen Grenzen infrage.

Bei der überwiegenden Bedeutung der Kohlengruben und Eisenhütten mit einem Jahresproduktionswert von 160 Mrd. Frs., einer Beschäftigtenzahl von 105.000 Köpfen und der zentralen Stellung beider Industriezweige als Auftraggeber für die Zubringerbetriebe aus Industrie und Gewerbe, konzentriert sich das Absatzproblem vorrangig auf Kohlen und Hüttenerzeugnisse. Absatzstockungen und Arbeitsmangel in den beiden Grundindustrien wirken über den eigenen Bereich hinaus lähmend und störend auf die gesamte übrige saarländische Wirtschaft.

Über der gesamten Saarländischen Wirtschaft hängt als Damoklesschwert seit je der Zwang, für große industrielle Gütermengen *aufnahmefähige und aufnahmebereite Absatzmärkte jenseits der Saargrenzen zu gewinnen*. Durch die Grenzlage zwischen zwei Völkern und Volkswirtschaften, die einander mißtrauten und miteinander rivalisierten und denen das Schicksal in den letzten Jahrzehnten die Saar abwechselnd verband und wieder nahm, wurde der saarländischen Wirtschaft diese Aufgabe nicht leicht gemacht.

Das Ziel der Europäisierung muß es sein, für den industriellen Absatz weitere Möglichkeiten zu erschließen, d. h. vor allem jene Hemmnisse zu beseitigen, die gegenwärtig infolge dirigistischer Maßnahmen oder unökonomischer Ressentiments die natürlichen Absatzwege der saarländischen Erzeugnisse blockieren.

Wechselnde Wirtschaftsverflechtung

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß die *wirtschaftliche Bindung* ausschließlich oder überwiegend an nur eine der benachbarten Volkswirtschaften auf die Dauer nicht oder nur unter ganz anomalen Konjunkturverhältnissen geeignet ist, einen ausreichenden Absatz der saarländischen Industrieproduktion zu garantieren. Andererseits erweisen sich auf längere Dauer der Druck der erzeugten Saargüter in Richtung ihrer natürlichen Absatzmärkte und dementsprechend der Sog der gegebenen Bedarfsgebiete als so stark, daß durch außerwirtschaftliche Einflüsse erzwungene Umlenkungen der Güterströme nicht aufrechterhalten werden können. Es müssen also Wege gesucht und gefunden werden, um den natürlichen Gegebenheiten des Warenverkehrs Rechnung zu tragen.

1. In der Periode bis 1914 standen der Saarländischen Wirtschaft als inländische Absatz- und Bezugsmärkte die Gebiete des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Elsaß-Lothringens und Luxemburgs, das durch Zollunion mit Deutschland verbunden war, zur Verfügung. Da in jenem Zeitraum sich der eigentliche Aufstieg der Saarländischen Wirtschaft vollzog (Kohlenförderung 1913 = 13,2 Mill. t, Rohstahlproduktion = 2,1 Mill. t), entsprachen Bezugs- und Absatzmöglichkeiten offensichtlich den wirtschaftlichen Bedürfnissen.
2. In der Periode von 1918 bis 1935 war das von Deutschland vorübergehend abgetrennte Saargebiet zwar in das französische Zoll- und Wirtschaftssystem eingegliedert, doch mußte neben dem ihm zugewiesenen französischen Markt noch der angestammte deutsche Absatz-Markt geöffnet bleiben, um ein ausreichendes Ventil für den Warendruck zu schaffen.

In Anerkennung der in Jahrzehnten gewachsenen natürlichen Bezugs- und Absatzbedürfnisse der saarländischen Wirtschaft wurde auf Grund des Versailler Vertrages während einer fünfjährigen Übergangsperiode Zollfreiheit für den Warenverkehr mit Deutschland gewählt. Für Importwaren aus Deutschland war die Zollfreiheit auf die für den örtlichen Ge- und Verbrauch bestimmten Waren beschränkt.

Nach Ablauf der Interimsperiode wurden in vier aufeinanderfolgenden Saarzollabkommen neue Sonderregelungen für den Warenverkehr mit Deutschland getroffen. In sämtlichen Abkommen war die zollfreie Ausfuhr saarländischer Güter nach Deutschland festgelegt. Für die Einfuhr aus Deutschland wurden, insbesondere durch das Abkommen von 1928, Vergünstigungen eingeräumt, die die Importbedürfnisse der saarländischen Wirtschaft in etwa befriedigten.

3. In der Periode von 1935 bis 1945 blieb zwischen der Saar und Frankreich die Erzeinfuhr restlos, die Kohlenausfuhr weitgehend aufrechterhalten. Wenn im übrigen während der Zugehörigkeit der Saar zur deutschen Volkswirtschaft Vollbeschäftigung herrschte und der Güterabsatz reibungslos vonstatten ging, dann aus dem Grunde, weil die Aufrüstung und die autarken Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abnorme Konjunkturverhältnisse schufen, durch die alle betrieblichen Kapazitäten vollauf beansprucht wurden. Wirtschaftliche Gesichtspunkte wie Selbstkosten-, Transport- und Absatzfragen waren, besonders während des Krieges, zweitrangig.

4. In der Periode nach 1945 sind zu unterscheiden:

a) die Jahre der Beseitigung der Kriegsschäden, des Wiederaufbaues und des langsamen Wiederanlaufens der Produktion bis Ende 1947. Die Erzeugung von industriellen Gütern beschränkte sich in diesen Jahren fast völlig auf den betrieblichen und örtlichen Wiederaufbaubedarf, darüber hinaus auf Verbrauchsgüter der verschiedensten Art, die als Tauschobjekte gegen Nahrungsmittel dienen konnten. Materialmangel und Grenzsperrung setzten jeder Produktionsausweitung einen festen Riegel vor.

b) die Jahre der wirtschaftlichen Konsolidierung und der nahezu ausschließlichen Bindung an den unbeschränkt aufnahmefähigen französischen Absatzmarkt bis 1950. In diesen Jahren stand durch die Wirtschaftsunion mit Frankreich der saarländischen Produktion der Weg nach Westen uneingeschränkt offen. Das langsame Anlaufen der Erzeugung erleichterte ihr die Eingewöhnung in die neuen Marktverhältnisse. Absatzschwierigkeiten traten kaum auf, obwohl kein nennenswerter Gütertausch ostwärts möglich war. Der Nachholbedarf und die großen öffentlichen und privaten Investitionen in Frankreich nahmen die saarländische Lieferkraft voll in Anspruch.

c) die Jahre der wirtschaftlichen Hochkonjunktur bis 1953, die, dank weiterhin nahezu unbegrenzter Aufnahmefähigkeit des Unionspartners und allmählichen Wiederauftretens deutscher Abnehmer nach der Währungsreform, eine günstige Beschäftigungslage und ausgeglichene Absatzverhältnisse schufen. Beschäftigten-, Produktions- und Absatzziffern erreichten den höchsten Stand der vergangenen Perioden.

d) die Jahre der wirtschaftlichen Normalisierung seit 1953. Ihre besonderen Merkmale sind das Nachlassen der Kreditzuflüsse, vor allem aus USA, und das Abstoppen des Investitionstempos in Frankreich, das Abflauen des Korea-Booms, das weitere wirtschaftliche Erstarken Westdeutschlands und die Errichtung des freien Marktes für Kohle und Eisen in den Ländern der Montan-Union. Die bisher überwiegende Bindung an den Unionspartner zeigt ihre ersten Schwächen, da dort die Aufnahmefähigkeit gegenüber den

saarländischen industriellen Erzeugnissen zurückgeht, während gleichzeitig der ungehinderte Warenverkehr zwischen den Schumanplan-Ländern die Konkurrenzlage für die Saar anderwärts verschlechtert.

Sicherung der Einfuhrbedürfnisse

Aus dem industriellen Charakter der Saarwirtschaft, der dichten Besiedlung des Gebietes und den unbedeutenden landwirtschaftlichen Erträgen erwachsen Einfuhrbedürfnisse von lebenswichtiger Bedeutung. Es müssen Erz für die Eisengewinnung, Koks- und Kohle für den Verhüttungsprozeß, Betriebsstoffe für gewerbliche Zwecke, der Ausrüstungs-, Kraftfahrzeug- und Ersatzbedarf für nahezu die gesamte gewerbliche Wirtschaft, der überwiegende Teil des Bedarfs an Lebens- und Futtermitteln neben den Bedürfnissen des Gesundheitswesens sowie ein großer Teil der übrigen Ge- und Verbrauchsgüter eingeführt werden. Mit anderen Worten: Es müssen die aus technischen, qualitativen und geschmacklichen Gründen erforderlichen Einfuhrbedürfnisse, insbesondere auch des Handels, befriedigt werden.

Der saarländische Handel hat in den vergangenen Jahren wiederholt Maßnahmen gegen die Kundenabwanderung nach Deutschland gefordert und vorgeschlagen, Einfuhrerleichterungen zu schaffen, damit diese Schädigung der Gesamtwirtschaft vermieden wird. Die vom Handel vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen geeignet, den unkontrollierten Devisenabfluß einzudämmen. Angesichts der fühlbaren Beeinträchtigung des normalen Umsatzes infolge der Käuferabwanderung muß daher eine Regelung gefunden werden, die diesen Zustand beseitigt.

Zur Bezahlung der notwendigen Einfuhren können nur die Erlöse aus der Warenausfuhr infrage kommen, weil sonstige Einnahmen, etwa aus Dienst- und Transportleistungen, Kapitalerträgen und dgl. so gut wie nicht zur Verfügung stehen. Der Zwang zur Ausfuhr der saarländischen Industrieproduktion ergibt sich somit nicht nur aus Gründen der Vollbeschäftigung der industriellen Unternehmungen, sondern ebenso zur Sicherung der lebensnotwendigen Importe, ohne die das gewerbliche Leben zum Stillstand kommen würde.

Solange die Liberalisierung des französischen Handelsverkehrs nicht verwirklicht und die französische Währung nicht frei konvertierbar ist, steht der Warenverkehr der Frankenzonen unter dem Gesetz der Gegenseitigkeit. Darunter leidet die Wareneinfuhr aus Deutschland ganz besonders; sie ist bei den nicht schwerindustriellen Gütern im Durchschnitt der Jahre 1950/52 gegenüber 1927/29 um die Hälfte zurückgegangen. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Einfuhrückgang die Unterlassung von Anschaffungen für die Ausrüstung und Modernisierung der industriellen Betriebe mit verschuldet hat.

Dieser für die Versorgung der Saarwirtschaft abträgliche Zustand könnte beseitigt, wenigstens aber abgemildert werden, zumal der Handelsverkehr mit der Bundesrepublik in den letzten zwei Jahren einen durchschnittlichen Exportüberschuß von rund 10 Mrd. Frs. zugunsten der Saar aufwies. Ein europäisches Wirtschaftsstatut wird dem französischen Unionspartner mit der Gewährung größerer handelspolitischer Freiheiten an das Saarland eine Entlastung bieten, indem es die ebenso unerläßlichen wie unaufschiebbaren Einfuhrbedürfnisse aus erhöhtem Devisenanfall abzudecken vermag. Insbesondere würde aber eine teilweise Umlenkung des Güterstromes in die traditionellen Absatzgebiete Süddeutschlands eine starke Entlastung des nicht genügend aufnahmefähigen französischen Marktes mit sich bringen.

Hierdurch wäre der Grundsatz des gemeinsamen Marktes zwischen Frankreich und der Saar nicht infrage gestellt, und es würde auch nicht schwierig sein, die erweiterten Einfuhren nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zu klassifizieren und gegebenenfalls nach Art und Menge zu limitieren, damit nicht unerwünschte Wirkungen im Verhältnis zum französischen Markt hervorgerufen werden.

Die Einfuhrquote könnte variabel gestaltet werden und die praktischen Ein- und Ausfuhrregelungen nach ähnlichen Grundsätzen erfolgen, wie sie in der Zeit von 1920 bis 1925 zur Anwendung kamen und später in den verschiedenen Saarländischen Zollabkommen ihren Niederschlag fanden.

Verkehrslage und Transportkosten

Die Abhängigkeit der Saarlwirtschaft von der Aus- und Einfuhr großer Mengen, zum Teil äußerst frachtempfindlicher Massengüter, rückt die *Standortfrage des Gebietes und seine Verkehrslage* zu den hauptsächlichlichen Absatz- und Bezugsgebieten mit in den Vordergrund der wirtschaftspolitischen Betrachtung.

Zwar liegt das Saarland an zentraler Stelle Westeuropas als verbindendes (und zugleich trennendes) Stück zwischen Deutschland und Frankreich und als wichtiger Abschnitt der nordsüdlichen Industriestraße, die sich von Holland, Belgien, Luxemburg über Lothringen, Elsaß zur Schweiz nach Italien zieht. Jedoch wird die Gunst der zentralen Lage erheblich beeinträchtigt durch die das Saarland umgebenden, überwiegend landwirtschaftlich genutzten, Mittelgebirge (Eifel, Hunsrück, Pfälzer Wald und Ardennen), die als namhafte Absatzgebiete für saarländische Erzeugnisse nicht infrage kommen. Beim Transport saarländischer Industriegüter in die Verbrauchsgebiete müssen daher die erwähnten Landstriche räumlich überwunden werden. Das hierfür zur Verfügung stehende Eisenbahnnetz ist zwar ausreichend, aber nicht modernisiert. Die Folgen davon sind eine hohe Transportkostenbelastung für die vorwiegend frachtempfindlichen Massengüter.

Erschwerend tritt hinzu, daß, besonders der Wasserweg für den Transport der Massengüter, eine nur ganz bescheidene Rolle (3 bis 5 % des Güterverkehrs in beiden Richtungen entfällt auf den Saarkohlenkanal) spielt.

Dem Faktor Transportkosten kommt für den Absatz von Massengütern beträchtliche, oft entscheidende Bedeutung zu, besonders dann, wenn die allgemeine Konjunktur rückläufig ist oder (und neue), stärkere Konkurrenzreviere der Saar ihre Abnehmergebiete streitig zu machen suchen. Es müssen alsdann zum Schutz und zur Erhaltung bedeutender volkswirtschaftlicher Substanzwerte frachttarifliche oder preisliche Sonderregelungen getroffen werden, die Standortlage und Verkehrsmängel, wenn nicht ausgleichen, so doch mildern. Solche Maßnahmen können nur von staatlichen und wirtschaftlichen Organen übernommen und vertreten werden, denen eine Verlagerung der Last auf breite Schultern ermöglicht wird und die ein echtes Interesse an dem wirtschaftlichen Schicksal des begünstigten Gebietsteiles nehmen. Will man jedoch ohne derartige „Als-Ob-Regelungen“ auf die Dauer auskommen, so muß die Ungunst der Verkehrslage durch nachhaltige Verbesserung der Verkehrswege behoben werden.

Bei der überragenden Bedeutung der Transportkosten für die Selbstkostenrechnung der saarländischen Exportindustrie drängt sich diese Lösung, nämlich eine umfassende Planung und Verbesserung der veralteten Ostwest- und Nordsüd-Verkehrswege, in erster Linie auf. Sie kann nach Lage der Verhältnisse nur in europäischem Rahmen in Angriff genommen werden. Das saarländisch-lothringisch-luxemburgische Industrievier sollte insoweit als ein einheitliches Ganzes angesehen werden, und neue Verkehrsprojekte, ob sie nun die Elektrifizierung der Eisenbahnlinien oder den Neu- und Ausbau von Kanalverbindungen betreffen, sollten auf die Gesamtbedürfnisse dieses wirtschaftlichen Großraumes abgestellt sein.

Zur Normalisierung des Warenaustausches mit der Bundesrepublik ist es jedoch erforderlich, von dem derzeitigen System der getrennten Frachtberechnung abzugehen und, ebenso wie in der Völkerbundszeit und wie im Verkehr mit Frankreich, erneut durchgerechnete Frachttarife in Anwendung zu bringen.

Absatzfragen der Gruben und Hütten

Die Absatzstruktur der Saarindustrie zeigt, daß ihre Hauptprodukte Kohle, Koks zu 60 % und Hüttenerzeugnisse zu 70 % außerhalb des eigenen Gebietes abgesetzt werden müssen, wenn die Beschäftigung der beiden Grundindustrien gesichert sein soll. Diese Bedingung war in den bisherigen Perioden im wesentlichen erfüllt, wobei, je nach der Zugehörigkeit zum deutschen oder französischen Wirtschaftsgebiet, der eine oder der andere Partner den Vorrang innehatte.

Von 1927 bis 1935 überwog bei Kohle und Koks die Ausfuhr nach Frankreich, bei Hüttenerzeugnissen die Ausfuhr nach Deutschland. Von 1935 bis 1939 war Deutschland alleiniger Hauptabnehmer, lediglich der Erz- und Kohleaustausch mit Frankreich behielt trotz verminderter Kohlenausfuhr seine traditionelle

Bedeutung. Nach 1945 rückte Frankreich dank seiner scheinbar unbegrenzten Aufnahmefähigkeit in eine monopolartige Stellung als Abnehmer saarländischer schwerindustrieller Produkte auf. Nur die Kohlenlieferungen nach Deutschland spielten ihre Rolle weiter und gewannen mit den Jahren absolut und relativ an Gewicht. Da im Jahresmittel 1950/52 rund 16 Mill. t gefördert wurden gegenüber 14 Mill. t in der Periode 1927/29, liegt heute die für den Verkauf zur Verfügung stehende Menge um 2 Mill. t höher als in der Völkerbundszeit. Die Mehrförderung konnte nur infolge der größeren deutschen Bezüge untergebracht werden.

Einer Ausweitung des Verkaufs der Saarkohle stehen infolge ihres hohen Gehaltes an flüchtigen Bestandteilen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Außerdem wird der Absatz beeinträchtigt durch die geographische Lage des Saarkohlenbeckens im Vergleich zu anderen europäischen Revieren sowie durch die große Entfernung zu den Seehäfen und das Fehlen einer leistungsfähigen Wasserstraße. Die Abnahme von Hüttenerzeugnissen durch Deutschland erreichte bei weitem nicht diejenige früherer Vergleichszeiträume. Der hierdurch entstandene Ausfall wurde infolge Zurückbleibens der Lieferungen in andere Länder hinter jene von 1927/29 noch vergrößert, wengleich die Erhöhung der französischen Bezüge einen gewissen Ausgleich brachte.

Durch die Schaffung des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl zwischen den Mitgliedsländern der Montan-Union ist der schwerindustrielle Absatz der Saar in eine völlig veränderte Lage geraten. Mit dem Fortfall der Zölle und Devisenvorschriften, die zusammen mit den handels- und zahlungsvertraglichen Bestimmungen auch ein Element der Stabilität und einen Schutz gegen Konkurrenten bildeten, drohen die bisherigen natürlichen Märkte, Frankreich, West- und Süddeutschland, ihre traditionelle Stellung einzubüßen und zum Tummelplatz absatzsuchender Reviere zu werden.

Während in der Vergangenheit Ostfrankreich für Kohle und Süddeutschland für Hüttenprodukte feste Abnehmerräume gewesen waren, beginnt nun das Bild immer sichtbarer zu wechseln, weil vor allem das ostfranzösische Industriegebiet sich mehr und mehr vom Zuschuß- zum Überschußgebiet für Kohle und Stahl verwandelt. Weit entfernt davon, saarländische Produkte im früheren Umfang aufzunehmen, erscheint es zusammen mit Luxemburg und Belgien selber als Verkäufer und macht den saarländischen Erzeugnissen mit günstigeren Lieferbedingungen die alten Absatzmärkte streitig.

Der gemeinsame Markt der Montan-Union hat darüber hinaus dem Absatzproblem eine andere Bedeutung gegeben. Für die erfolgreiche Marktbearbeitung werden fortan ausschließlich wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend sein. In Zukunft sind — und insofern sind Kohle und Eisen beispielgebend für die spätere Verwirklichung eines gesamteuropäischen Marktes im erweiterten Rahmen — allein die Qualität der Ware und die Gunst der Lieferbedingungen ausschlaggebend. Das heißt, die Betriebe werden durch Modernisierung ihrer Anlagen, Rationalisierung ihres Fertigungsablaufes, hohe Schicht- und Förderleistungen, Qualitätsverbesserungen, niedrigere Transportkosten und vorteilhafte Zahlungsbedingungen zu Bestangeboten kommen müssen, wenn sie sich ihre Abnehmer erhalten und neue gewinnen wollen.

Für die Saarländische Wirtschaft ist es schmerzlich, feststellen zu müssen, daß insbesondere die ostfranzösische Schwerindustrie für diesen Kampf um die europäischen Absatzgebiete durch den umfassenden Ausbau der Gruben, die Neuerrichtung und Modernisierung der Hütten, Stahl- und Walzwerke hervorragend ausgerüstet wird, während an der Saar nur sehr wenig in dieser Beziehung geschehen kann. Diese Feststellung ist um so betrüblicher, als sie sich unter einer vertraglichen Regelung vollzieht, die im Grundsatz volle Gleichheit der Tätigkeitsbedingungen für die beiden Partner der Wirtschaftsunion vorsieht. Dem lothringischen Nachbargebiet wird durch diese umfassenden Investitionsprogramme ein einseitiger Vorsprung verliehen, der das bisherige Verhältnis zweier sich ergänzender und harmonisierender Wirtschaftsräume von Grund auf umgestaltet und aus ihnen ernste Konkurrenten macht.

Dem scharfen Wind der europäischen Konkurrenz werden Kohlenbergbau und Hüttenindustrie an der Saar nur standhalten können, wenn die heimischen Bodenschätze so wirtschaftlich wie möglich gewonnen und weiter verwertet werden, wenn die Produktionsprozesse mindestens nach denselben, wegen ungünstiger Standortbedingungen und hoher Belastungen möglichst noch fortschrittlicheren Methoden als in den

konkurrierenden Gebieten betrieben werden können. Dieses Ziel aus eigenen Kräften und mit den bisherigen Mitteln zu erreichen, dazu besteht für die Saar keine Möglichkeit. Bergbau und Hütten konnten schon in den vergangenen Jahrzehnten ihre Einrichtungen nur ungenügend erweitern und modernisieren. Um sie dem derzeitigen Stande der Technik anzupassen, den der lothringische Nachbarbezirk bereits jetzt hat, das Ruhrrevier fraglos in absehbarer Zeit erreicht haben wird, bedarf es einer ausgedehnteren Grundlage, die nur auf europäischer Ebene liegen kann.

Für die saarländische Schwerindustrie muß das Hauptziel einer Europäisierung des Gebietes darin gesehen werden, daß es nicht Niemandsland zwischen Ost und West bleibt, sondern für seinen weiteren technischen Ausbau und damit zur Erhaltung seiner Konkurrenzfähigkeit mit den übrigen europäischen Industriegebieten auf gleiche Stufe gestellt wird. Es sollte daher für die saarländischen Kohlengruben und Eisenhütten schon jetzt ein breiteres verwaltungsmäßiges und hierdurch auch ein besseres finanzielles Fundament angestrebt werden, um so das Interesse der Abnehmergebiete zu gewinnen und sie an der Verantwortung für das Wohlergehen der Betriebe teilnehmen zu lassen. Nur unter dieser Voraussetzung werden auf die Dauer dem Absatz von Kohle und Hüttenprodukten die alten und neue Wege zu gesunden, wirtschaftlichen Bedingungen offenstehen.

Absatzfragen der sonstigen Industrien

Auch für die *weiterverarbeitenden* und *Verbrauchsgüter-Industrien* der Saar, die mit einem Anteil von über 40 % des gewerblichen Produktionswertes und rund 50.000 beschäftigten Erwerbspersonen eine wichtige Stellung in der Gesamtwirtschaft einnehmen, steht die Absatzfrage in vorderster Linie. In den Jahren 1950/52 wurden durchschnittlich 86 % der Gesamtausfuhr ihrer Erzeugnisse im französischen Wirtschaftsraum abgesetzt, während auf Deutschland 10 % und sonstige Länder 4 % entfielen. Die sonstigen Industrien haben im Laufe der Entwicklung einen Zuschnitt angenommen, den man im einzelnen für gesund halten mag oder nicht, den man jedoch im ganzen nach Möglichkeit beibehalten sollte, um nicht den Lebensstandard der Bevölkerung nachhaltig zu verschlechtern und die erheblichen investierten Kapitalmittel zu gefährden.

Der außerordentlich hohe Einfuhrbedarf an Erz, Kokskohle, Industrieausrüstung und Ge- und Verbrauchsgütern aller Art sowie der große Nahrungs- und Futtermittelbedarf erfordern dringend eine Erhöhung der Ausfuhr von Hüttenprodukten und sonstigen Industrieerzeugnissen. Es ist festzustellen, daß Frankreich auf der Grundlage der geltenden Verträge bisher bereit und in der Lage war, die Exportgüter der Saar aufzunehmen und demgegenüber die benötigten Importwaren zu liefern. Auf diese Weise konnte die Vollbeschäftigung der saarländischen Industrien in den letzten Jahren gesichert und ein hoher Grad von Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse an der Saar erreicht werden.

Andererseits hat die Saarindustrie den deutschen Markt für fast alle Ausfuhrgüter, vom süddeutschen Markt als Abnehmer für Brennstoffe und Hüttenerzeugnisse abgesehen, nahezu verloren. Ihn unter dem derzeit geltenden Status wieder zu gewinnen, muß bei den überhöhten eigenen Lieferpreisen und den erneuerten Kapazitäten im westlichen Deutschland als schwierig betrachtet werden. Für eine Reihe von Ausfuhrgütern bot der französische Markt schon bisher keinen vollgültigen Ersatz für die früheren Lieferungen in östlicher Richtung. Deshalb konnten in der Nachkriegszeit bei Hüttenerzeugnissen, Hüttennebenprodukten und chemischen Erzeugnissen, Düngemitteln, keramischen Erzeugnissen und künstlichen Steinen, Glas und Glaswaren, Holz und Holzwaren sowie sonstigen Gütern meist nicht mehr die gleichen Mengen wie in der Völkerbundszeit bzw. in der Vorkriegsperiode ausgeführt werden. So unentbehrlich der französische Markt als Reservoir für den Absatz der „sonstigen“ saarländischen Industrieerzeugnisse immer ist, auch hier birgt nach allen Erfahrungen die absolute Einseitigkeit der Absatzrichtung Gefahren in sich, die rechtzeitig erkannt und nach Möglichkeit neutralisiert werden sollten.

Die saarländischen Investitionsgüterindustrien zum Beispiel, denen die ausgedehnten französischen Planungen jahrelang Vollbeschäftigung brachten, werden nach vorhandenen deutlichen Anzeichen ihren Absatzmarkt gegen eine unterbeschäftigte französische Konkurrenz kaum erfolgreich verteidigen können. Ihnen sollte unter dem europäischen Statut die Möglichkeit zur Beteiligung in einem über den saarländisch-französischen Markt hinausgehenden Rahmen geboten werden, und zwar zu Bedingungen, die nicht von

vornherein ein Handicap gegenüber den übrigen europäischen Mitkonkurrenten in sich schließen. Das gleiche wird für sonstige Industriezweige zutreffen, die — wie bestimmte Konsumgüterindustrien mit großer Leistungsfähigkeit — für ihre Produktionsquoten im gesamteuropäischen Rahmen einen angemessenen Platz erhalten müssen! Solange der französische Markt ihre Erzeugnisse aufnehmen konnte, brauchten sie in erweiterten Absatzräumen nicht in Erscheinung zu treten.

Die Wünsche der saarländischen weiterverarbeitenden und Verbrauchsgüter-Industrien richten sich demnach zunächst auf die Beibehaltung des französischen Absatzraumes. Doch darf nicht übersehen werden, daß dieses Absatzgebiet schon jetzt nicht die Vielzahl der Saarprodukte aufnehmen kann. Zudem wird es mit der Erstarkung der eigenen Industrien im Zuge der großangelegten Modernisierungsplanungen zweifellos seine Leistungsfähigkeit steigern und dementsprechend seine fremden Bezüge auf die Dauer reduzieren. Darum muß an eine Rückgewinnung früherer Absatzmärkte und die Gewinnung neuer Märkte herangegangen werden, ein Ziel, das ohne innere Kräftigung der lebensfähigen Unternehmungen und ohne Befreiung von überhöhten Lasten nicht zu erreichen sein wird. Durch die Europäisierung der Saar sollte die saarländische Exportindustrie in dem Sinne mit-„europäisiert“ werden, daß sie sich auf dem großen europäischen Markte der Zukunft zurechtfinden kann, wo jeder grenzlandbedingte Schutz fehlen und nur die Leistung ausschlaggebend sein wird.

Für die weiterverarbeitenden und Verbrauchsgüter-Industrien spielt, nicht anders wie für die Schwerindustrie, eine entscheidende Rolle der, wenn auch späte, Anlauf ähnlicher Modernisierungsmaßnahmen, wie sie in den benachbarten Ländern bereits durchgeführt sind.

Währung und Finanzen

In diesem Zusammenhang können die Frage einer eigenen europäischen Währung, die zunächst im europäisierten Saargebiet Geltung erlangen und allmählich auf alle Europaländer ausgedehnt würde, und auch der Gedanke einer Doppelwährung, nur angedeutet werden. Diesem Problem wird unter Umständen eine bedeutende Rolle zukommen, um die Gestehungskosten einer europäisierten Saarwirtschaft zu stabilisieren und sie von währungsbedingten Schwankungen und unrealistischen Devisenkursen unabhängig zu machen.

Entsprechendes gilt hinsichtlich einer eigenen Finanz- und Steuerpolitik des Gebietes, die allein auf die saarländischen Bedürfnisse ausgerichtet sein müßte.

Eine europäische Saarwährung sollte aber nur geschaffen werden, wenn eine andere, bessere Lösung nicht gefunden werden kann. Die Gefahr, daß die Eigenwährung den Handelsverkehr eher hemmt als fördert, solange nämlich die europäische Gemeinschaft unverwirklicht bleibt, kann nicht von der Hand gewiesen werden. In jedem Falle muß das europäische Ziel für die Saar darin bestehen, den Preisen und Löhnen jene Stabilität und den öffentlichen Lasten jenes Niveau zu geben, die es den Saargütern gestatten, auf dem europäischen Markte mitzukonkurrieren.

Ausblick

Die Entwicklung der saarländischen Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten hat zahlreiche Voraussetzungen geschaffen, damit der Gedanke einer „Europäisierung“ Verständnis in der Wirtschaft finden konnte. Von einer europäischen Lösung wird man in den Kreisen der Wirtschaft erwarten, daß sie mit der Sicherung der Bezugs- und Absatzmärkte eine allgemeine Konsolidierung der wirtschaftlichen Zustände auf lange Sicht herbeiführt. Der Mann auf der Straße erwartet ganz einfach von ihr die Erhaltung seines Arbeitsplatzes und ein menschenwürdiges Dasein.

Alle Erfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart lassen die überaus enge wirtschaftliche Verflechtung des Gebietes mit Frankreich und Deutschland erkennen. In ihrer Doppelstellung als Abnehmer und Lieferanten sind beide Länder für die Saarwirtschaft unentbehrlich. Sie werden dies um so mehr sein, je freier und ungestörter von hemmenden Fesseln aller Art sich der gesamte Wirtschaftsverkehr in einer Atmosphäre von Vertrauen und Freundschaft entwickeln kann. Die ausgleichenden Eigenschaften eines europäischen Saar-

Statuts, das von Frankreich, Deutschland und dem Saarland gemeinsam entwickelt und getragen wird, können in ihrer allgemeinen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die saarländische Wirtschaft erblickt in der Europäisierung des Saarlandes den zweiten konstruktiven Schritt in Richtung auf die europäische Einigung, nachdem mit der Gründung der Montan-Union der Weg von der Idee zur praktischen Gestaltung eingeleitet worden ist. War noch diese erste europäische Tat ein beherzter Sprung in völliges Neuland, so kann die zweite auf dem festen Boden unternommen werden, den die Erfahrungen des gemeinsamen europäischen Marktes für Kohle und Stahl bieten.

Vorbereitung und Durchführung der Europäisierung sollten alle konstruktiven Elemente berücksichtigen, die sich aus den natürlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten darbieten, unter denen die saarländische Bevölkerung und die saarländische Wirtschaft bisher gelebt und gearbeitet haben. Vergangenheit und Gegenwart haben in den verschiedenen Perioden der Entwicklung Gutes und weniger Gutes an der Saar hervorgebracht. Heute gilt es, das Gute und Positive zu erhalten und unter europäischen Vorzeichen fortzuentwickeln. Alles Unnatürliche und Negative sollte ausgeschaltet werden. Wirtschaft und Bevölkerung bauen darauf, daß ein europäisches Statut des Saarlandes an ihren lebensnotwendigen Erfordernissen nicht vorübergehen, sondern sie im Gegenteil zu seinem tragenden, wirklichkeitsnahen Fundament machen wird.

In dieser Gesinnung richtet die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes als amtliche Vertretung der saarländischen Wirtschaft an alle Verantwortlichen die Bitte, den vorstehenden Darlegungen ihre Aufmerksamkeit zu widmen und davon überzeugt zu sein, daß sie allein der Sorge um eine gute Endlösung der Saarfrage ihre Entstehung verdanken.